

Stand 01.10.2024

## Liste der Spitäler ohne vertraglich geregelte Mehrleistungen in der halbprivaten und privaten Abteilung

Die untenstehende Liste gilt für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- HOSPITAL PLUS/COMFORT (Liste für diese Versicherung gültig bis 31.12.2024)
- HOSPITAL PLUS/COMFORT BONUS (Liste für diese Versicherung gültig bis 31.12.2024)
- HOSPITAL PLUS/COMFORT CLASSICA (Liste für diese Versicherung gültig bis 31.12.2024)
- HOSPITAL ECO
- HOSPITAL FLEX (ZVB-Ausgaben 1. Januar 2012 oder 2014)
- OMNIA

Mit den aufgeführten Spitalern haben wir keine vertragliche Regelung bezüglich der Mehrleistungen und des Preises in der halbprivaten und privaten Abteilung.

Es gelten die jeweiligen Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Wir übernehmen die wirtschaftlich adäquaten Kosten der erbrachten Mehrleistungen in diesen Spitalern im Rahmen des kantonalen Leistungsmandats. Die Kosten einer unwirtschaftlichen Behandlung werden nicht übernommen (Art. 21.1, c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenzusatzversicherungen AVB). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen. Wir behalten uns vor, die in Rechnung gestellten Leistungen und Preise detailliert zu überprüfen.

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
BL	Vista Klinik AG	Binningen	X	X	Alle Bereiche
GE	Hôpital de la Tour	Meyrin	X	X	Alle Bereiche *
SZ	Vista Klinik Pfäffikon AG	Pfäffikon SZ	X	X	Alle Bereiche
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
ZH	Uroviva Klinik	Bülach	X	X	Alle Bereiche

\* Nur für Aufenthalte mit kantonomer Kofinanzierung

Spezieller Hinweis:  
 GE Hôpital de la Tour: Mit der Klinik Hôpital de la Tour besteht ab 02.09.2024 kein Helsana-KVG-Vertragsspitalvertrag und keine VVG-Tarifverträge mehr. Ausserhalb des kantonalen Kontingents (d.h. ohne kantonale Kofinanzierung) übernimmt Helsana somit bei stationären Aufenthalten keine Leistungen aus der KVG-Grundversicherung (Helsana Versicherungen AG) und keine Leistungen aus der Zusatzversicherung (Helsana Zusatzversicherungen AG). Dies betrifft auch die belegärztlichen Leistungen.

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.